

Sitzung vom 05.10.2023

1468. Frage: Frau Piront (PFF)

Thema: **Hausaufgabenpraxis**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

In jüngster Zeit hatte ich die Gelegenheit, mit verschiedenen Akteuren des Schulsektors aus der Eifel zum Thema der Hausaufgabenpraxis zu sprechen.

Es ist offenkundig, dass die Herausforderungen, vor denen unsere Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihre Lehrkörper stehen, nicht primär in den Kompetenzen oder den festgelegten Zeitrahmen für Hausaufgaben begründet liegen.

Vielmehr besteht ein akuter Mangel an verfügbarer Unterrichtszeit in den Schulen, und die Lehrkräfte sind oft überfordert, zusätzliche Aufgaben in einen ohnehin schon straffen Lehrplan zu integrieren.

Ein weiteres gravierendes Problem ist der eklatante Personalmangel, der erforderlich ist, um die Hausaufgabenpraxis effektiv umzusetzen. Wir mir zugetragen wurde, haben größere Schulen weniger Schwierigkeiten, dies umzusetzen, auch wenn sie nicht gänzlich von Problemen befreit sind.

Es ist festzustellen, dass zwar Gespräche stattgefunden haben, in denen Schulleiter ihre Bedenken geäußert haben, jedoch wurde im Anschluss die bereits ausgearbeitete Praxis vorgestellt, ohne angemessen auf die geäußerten Anliegen einzugehen. Die Umsetzung der berechtigten Anliegen des Sektors gestaltete sich als äußerst problematisch.

Darüber hinaus wurde bemängelt, dass die relevanten Informationen oft über die Presse verbreitet werden, anstatt dass sie den Betroffenen persönlich mitgeteilt werden. Einige Akteure gaben an, bis heute keine entsprechende Mitteilung seitens des Kabinetts oder des Ministeriums erhalten zu haben. Dies wirft Fragen zur Transparenz und zur effektiven

In Anbetracht dieser drängenden Herausforderungen möchte ich folgende Fragen stellen:

- 1. Haben Sie bereits Kontakt mit den betroffenen Schulen aufgenommen oder Gespräche geführt, um die genannten Probleme zu erörtern?*
- 2. Welche Maßnahmen plant die Regierung, um die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihre Lehrkörper bei der Bewältigung dieser drängenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Hausaufgabenpraxis zu unterstützen?*
- 3. Wie gedenken Sie die Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren zukünftig zu verbessern?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen von vier Schulleiterversammlungen wurden die Themen Hausaufgabenerteilung und Hausaufgabenbetreuung sowohl auf Ebene der Primar- als auch der Sekundarschulen intensiv und ausführlich diskutiert.

Am 9. November 2022 und am 31. Mai 2023 fanden Treffen statt, bei denen Schulleitungen von Grund- und Sekundarschulen die Möglichkeit hatten, zunächst gemeinsam über das Thema Hausaufgaben und Hausaufgabenbetreuung auszutauschen.

Während des ersten Treffens erhielten die Schulleitungen die Gelegenheit, Schwerpunkte zu setzen und Ergänzungen zum gesetzlichen Entwurf vorzuschlagen. Im Anschluss daran erfolgte eine Abstimmung und die dekretale Vorlage wurde entsprechend angepasst.

Die dekretalen Rahmenvorgaben für schulische Aufgaben, die das Parlament im Juni dieses Jahres verabschiedet hat, habe ich also im Vorfeld mit den Schulleitungen besprochen und alle, ich betone, **alle** Rückmeldungen wurden berücksichtigt. Dass man mit einem Konzeptvorschlag in Versammlungen geht, ist nicht unüblich, sondern eine effiziente Arbeitsweise. Ich gehe gern auf die unterschiedlichen Punkte der Maßnahme ein und erläutere jeweils das Feedback der Schulleitungen, um zu zeigen, dass allen Anmerkungen Rechnung getragen wurde:

- Bei der Definition der Schulaufgaben wurde darum gebeten, dass diese in den ersten beiden Primarschuljahren auch Aufgaben zur Förderung der ersten Fremdsprache umfassen sollten. Diese Anmerkung wurde berücksichtigt.
- Man war sich einig, dass auf die Schulaufgaben eine formative Bewertung folgen solle und hat darum gebeten, die formative Bewertung um den Begriff „Feedback“ zu ergänzen. Auch dies wurde berücksichtigt.
- Es wurde vorgeschlagen, in der Begründung zu präzisieren, dass das Mitbringen verschiedener Materialien, die in direktem Bezug zum Unterricht stehen, ebenfalls als Schulaufgabe erteilt werden darf. Auch das wurde berücksichtigt.
- Bei der zeitlichen Stafflung, die wir dekretal festgelegt haben, handelt es sich um den Durchschnitt der Zeiten, die die Schulleiter selbst in Gruppenarbeiten selbst definiert haben.

Auch alle anderen Punkte wurden von den Grundschulleitungen am 9. November 2022 bestätigt, ich nenne sie an dieser Stelle gern noch mal:

- Keine Schulaufgaben während der Ferien und Feiertage
- Schulaufgaben müssen individuell dem Niveau des Kindes angepasst sein, d.h. es muss differenziert werden
- Es muss einen Bezug zum Unterricht geben, dieser darf nicht ausgelagert werden.
- Es dürfen keine neuen, nicht bearbeiteten Unterrichtsinhalte erarbeitet werden, sondern Schulaufgaben dienen der Wiederholung und Festigung des Lernstoffes und der Vorbereitung auf Testungen
- Schulaufgaben sollten nicht normativ, sondern nur formativ bewertet werden

Die zweite gemeinsame Versammlung legte den Schwerpunkt auf die aktuelle Situation in Bezug auf die Organisation der Hausaufgabenbetreuung und erörterte Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen.

Am 13. Februar 2023 wurde das Thema Hausaufgabenbetreuung erneut mit den Schulleitungen der Primarschulen besprochen. Nach dieser Konzertierung wurde der mehrheitliche Wunsch der Schulleitungen im Hinblick auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit deutlich, die Hausaufgaben vorrangig während der Unterrichtszeit zu organisieren. In Anbetracht dieser Rückmeldung und Erkenntnisse wurde der Begriff „Hausaufgaben“ in der gesetzlichen Vorlage durch „Schulaufgaben“ ersetzt.

In der Diskussion stimmten die Schulleiter mit uns überein, dass die dekretalen Vorgaben zur Schulaufgabenerteilung nur dann die gewünschte Wirkung entfalten und das Ziel der Bildungsgerechtigkeit nur dann erreicht werden kann, wenn zusätzlich zu diesen dekretalen Vorgaben entsprechende Betreuungsangebote geschaffen werden. Man war sich einig, dass die Schulaufgaben von ausgebildetem Personal betreut werden müssen und diese Betreuung allen Lernenden zur Verfügung stehen muss. Es war schnell klar, dass diese Voraussetzungen für die Bildungsgerechtigkeit nur erfüllt sind, wenn die Schulaufgaben vorrangig während der Unterrichtszeit erledigt und betreut werden. Ein Angebot nach der Ganztagschule schien zudem nicht kindgerecht.

Am 13. September 2023 wurden die Schulleitungen der Sekundarschulen eingeladen mit dem Ziel, über die verschiedenen schulinternen Konzepte rund um das Thema

Schulaufgaben auszutauschen und basierend auf der neuen dekretalen Grundlage weiterzuentwickeln, um einen guten Übergang der Schulaufgabenpraxis von Primar nach Sekundar zu gewährleisten.

Zuletzt habe ich zudem als Schulträgerin die Schulleitungen der GU-Grundschulen am 13. September 2023 eingeladen, um gezielt über mögliche Vorgehensweisen zu zukünftigen schulinternen Betreuungsangeboten auszutauschen.

Damit die Schulen ausreichend Zeit haben, schulintern Vorbereitungen zu treffen, wurde vereinbart, dass die schulinternen Betreuungsangebote nicht schon mit Inkrafttreten des Dekrets, sondern erst ab September 2024 organisiert werden sollen. So haben sie ein Schuljahr Zeit, entsprechende schulinterne Konzepte zu entwickeln.

Sowohl die Regierung als auch die Schulentwicklungsberatung des Ministeriums stehen den Schulen auch weiterhin bei Fragen zur Verfügung und bei der Ausarbeitung ihrer schulinternen Konzepte unterstützend zur Seite, was auch genutzt wird. Zudem wird zurzeit eine Handreichung zu diesem Thema erarbeitet.

Liebe Frau Piront,

ich denke, ich habe ausführlich dargelegt, wie intensiv der Austausch mit den Schulleitungen zu diesem so wichtigen Thema war.

Nach Verabschiedung im Plenum wurde der Dekrettext wie immer auf dem Bildungsserver veröffentlicht. Eine Kommunikation in Richtung der Presse ist meinerseits übrigens nicht erfolgt, eben weil ich immer zuerst mit den Schulen kommuniziere. Erst nachdem die Presse das Thema aufgegriffen hat, habe ich reagiert und Dinge richtiggestellt.

Lassen Sie mich zudem mein Erstaunen darüber ausdrücken, dass Sie und Ihre Fraktion im Juni den Schulaufgabenpraxis-Artikeln des Sammeldekrets zugestimmt haben, nun aber ähnlich der CSP in der Debatte für das Vokabellernen nach Schulschluss plädieren. Schade, dass Sie sich diese Fragen nicht einige Monate früher gestellt haben. Beantwortet wurden auch diese Fragen allerdings schon im Juni. Die Hebelwirkung durch vorrangig während der Unterrichtszeit stattfindenden Schulaufgaben für die Bildungsgerechtigkeit scheinen Sie außerdem ebenso außer Acht zu lassen wie die Tatsache, dass Ganztagschulen Kindern trotzdem die Möglichkeit geben sollte, Freizeit zu haben und Kind zu sein. Leseempfehlungen oder beispielsweise das Sammeln von Gegenständen zur Gestaltung des Unterrichts sind selbstverständlich weiterhin möglich.

Ganz besonders erstaunt mich aber, liebe Frau Piront, dass Sie anscheinend keinen Blick in die vorliegende Studie und die Empfehlungen zur ausgeprägten Hausaufgabenpraxis in der DG geworfen haben.

Nun wollen Sie die „Hausaufgabenreform überdenken“, wie Sie schreiben. Eben die Infragestellung von einem von Ihnen selbst mit abgestimmtem Dekret ist nicht zielführend und generiert genau das von Ihnen genannte „Chaos in der Bildungspolitik“. Sie werden verstehen, dass ich mich daher integral von Ihren Aussagen distanzieren muss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.